

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

12. Juli 2023

Beschluss: KR 2023-423; Geschäft-
/Dossier: 2023-247; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Regensberg: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028 gemäss Art. 117 Abs. 4 (Phase 2)

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-253 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Regensberg 50 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Sie reichte ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 10 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Nein
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Nein

Erwägungen des Kirchenrates

Der Kirchenrat nimmt das Engagement des Pfarrers, der Mitarbeitenden und der vielen Freiwilligen für die verschiedenen Angebote in der Kirchgemeinde Regensberg wahr. Das Programm ist für eine Kirchgemeinde mit nur 200 Mitgliedern beachtlich. Dennoch kann dem Gesuch nicht entsprochen werden. Die im Gesuch beschriebenen Angebote der Kirchgemeinde Regensberg erfüllen keines der Kriterien, die der Kirchenrat für die Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente anwendet. Der vor vier Jahren geltend gemachte nachhaltige Gemeindeaufbau mit regionaler Ausstrahlung ist zwar noch sichtbar, jedoch fehlt eine positive Entwicklung. Weitere Experimente mit liturgischen Formen wurden zwar unternommen. Zugleich dokumentiert der Zwischenbericht der Kirchgemeinde vom 26. Juni 2023 zu ihrem profiliertesten Angebot, den Freitagabend-Gottesdiensten unter dem Namen "Klang und Wort", eine gewisse Ernüchterung die Teilnehmendenzahlen betreffend.

Die Profilierung als liberale Gemeinde mag als Beitrag zur religiösen Vielfalt in der Region wertvoll sein, bedient aber keines der Kriterien, die für die Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente geltend gemacht werden können. Insgesamt hat der Kirchenrat den Eindruck, dass die Kirchgemeinde Regensberg mit 50 Stellenprozent im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl bereits gut dotiert ist.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Regensberg um weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird nicht stattgegeben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, via E-Mail: kirchenrat@zhref.ch, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Regensberg, Regina Dössegger, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: regina.doessegger@kirche-regensberg.ch.

- Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Präsident, via E-Mail: eberhard.walther@zhref.ch.
- Pfr. Richard Mauersberger, Dekan des Pfarrkapitels Dielsdorf, via E-Mail: richard.mauersberger@zhref.ch.

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei